



Region Hannover

Der Regionspräsident

50.02 Team Fachaufsicht Sozialhilfe

► **Nr. 0207 (IV) AaA**

Hannover, 6. März 2017

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

Anfrage zum wirtschaftlichen Aspekt unterschiedlicher Ansätze, die ärztliche Versorgung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes sicherzustellen.

Anfrage der AfD-Fraktion vom 06. Januar 2017

Sachverhalt:

Die Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD) wünscht noch weitere Daten zum wirtschaftlichen Aspekt der in **0033 (IV) BDs** aufgeführten Ansätze zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung von denjenigen Personen, für welche die Region Hannover in diesem Zusammenhang gemäß AsylbLG zuständig ist.

Übrigens in Kenntnis des Inhaltes von **0173 (IV) ÄAn** wählt die AfD hier gleichwohl den Modus der Anfrage zur schriftlichen Beantwortung, weil für unsere eigene Arbeitseffizienz die Regelungen in § 9 Abs 2 GO hilfreich erscheinen.

Die Sachverhaltsdarstellung der Regionsverwaltung in **0033 (IV) BDs** versteht die AfD-Fraktion in den hier relevanten Punkten wie folgt:

- Im Rahmen der von der Regionsverwaltung empfohlenen Krankenscheinlösung mit der KVN würden für die Region Verwaltungskosten von ungefähr 27.000 € entste-

hen, insoweit man für die Zeitspanne von einem Jahr ärztliche Aufwendungen in Höhe von etwa 1,8 Mio. € annimmt.

- Für den Fall, dass die Region der Niedersächsischen Rahmenvereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen beitreten würde, wird auf einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von 8 % vom Gesamtaufwand der ärztlichen Leistungen im Jahr verwiesen. Zu beachten seien überdies unbedingt anfallende monatliche Kosten von € 10,- für jeden Menschen, der gemäß AsylbLG berücksichtigt wird. Auch scheint darüber hinaus ein erhöhter Verwaltungsaufwand bei der Region erwartet zu werden (S. 3/6). Hieraus kann geschlossen werden, dass die Verwaltungskosten dieses Ansatzes erheblich oberhalb 144.000 € liegen würden.
- Es wird mit Blick auf das „Hildesheimer Modell“ unterstrichen, dass mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung keine Vereinbarung erzielt werden konnte. Mithin würde bei diesem Ansatz zeitgleich mit elektronischen Gesundheitskarten und Krankenscheinen für zahnärztliche Leistungen gearbeitet.

Die Abgeordneten der AfD-Fraktion möchten wissen:

1. Wie hoch schätzt die Regionsverwaltung die tatsächlichen Verwaltungskosten ein, insofern der Niedersächsischen Rahmenvereinbarung beigetreten würde?
2. Wie hoch wären die tatsächlichen Kosten beim „Hildesheimer Modell“? Wie stark wirkt sich hier kostenmäßig das gleichzeitige Betreiben der elektronischen Gesundheitskarte und der Krankenscheinvergabe aus?

Antwort: Zu den Fragen 1 und 2 wird auf die zwischenzeitlich in das Verfahren gebrachte Informationsdrucksache Nr.0284 (IV), ergänzt durch die Tischvorlage zu TOP 3.4 der Sitzung des Regionsausschusses vom 28.02.2017 verwiesen.

3. Mit Blick auf **0173 (IV) ÄAn**: Wie schätzt die Regionsverwaltung die Aussichten ein, für ein eventuelles „Modell Region Hannover“ die Kooperation der Kassenzahnärztlichen Vereinigung zu erreichen, also eine Hauptschwäche des „Hildesheimer Modells“ zu vermeiden, und die Verwaltungskosten dieses potenziellen Lösungsansatzes in die Nähe der Kosten des Krankenscheinmodells mit der KVN zu steuern?

Antwort:

Seit dem 1. Januar diesen Jahres sind die Kassenzahnärztlichen Leistungen im „Hildesheimer Modell“ enthalten. Insofern weist dieses Modell diese Schwäche nicht mehr auf. Es wird ebenfalls auf die Drucksache Nr. 0284 (IV) IDs verwiesen. Die Verwaltung empfiehlt aber dennoch aus den in der Drucksache dargelegten Gründen die Einführung einer Gesundheitskarte nach dem Hildesheimer Modell nicht.

Anlage(n):

keine